



Art Kurz News – Handel mit Kunstfotografien unterliegt Umsatzsteuersatz von 20%

Nach § 10 Abs 3 Z 1 UStG unterliegt die Einfuhr der in Z 10 der Anlage 2 zum UStG aufgezählten Kunstgegenstände dem ermäßigten Steuersatz von 13%. Z 10 der Anlage enthält eine taxative Aufzählung jener Kunstgegenstände, auf die der ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist (insbesondere Gemälde, Zeichnungen und Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke). Kunstfotografien sind in der Anlage nicht genannt. Die Einfuhr von Kunstfotografien (fremder Künstler) durch einen Kunsthändler unterliegt daher laut VwGH nicht dem ermäßigten Umsatzsteuersatz (VwGH 21.3.2018, Ro 2015/13/0010).

Allerdings ist nach § 10 Abs 3 Z 4 UStG auf „die Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler“ ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 13% anzuwenden. Darunter fällt auch der Verkauf von (eigenen) Kunstwerken durch den Künstler selbst. Wenn die Tätigkeit eines Fotografen eine künstlerische ist, unterliegt der Verkauf eigener Kunstfotografien somit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 13%.

Das österreichische Einkommensteuergesetz enthält keine Definition der Begriffe „Künstler“ und „künstlerische Tätigkeit“. In Anlehnung an die deutsche Rechtsprechung definiert die österreichische Rechtsprechung (vgl. VwGH 7.2.1990, 89/13/0038; EStR 2000 Rz 5237ff) einen Künstler als jemanden, „der eine persönliche, eigenschöpferische Tätigkeit in einem Kunstzweig aufgrund künstlerischer Befähigung entfaltet“. Kunstschaffende können nicht nur produzierend, sondern auch reproduzierend tätig sein. Als Künstler kommen daher auch zB Fotografen in Frage, wenn ihre Tätigkeit nach Gestaltungsprinzipien erfolgt, die für ein umfassendes Kunstfach charakteristisch sind.

Barbara Behrendt-Krüglstein
Manager

Tel: +43 1 53 700-7112

Email:

bbehrendtkrueglstein@deloitte.at

Dienstleistungen für Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „Making an impact that matters“ – mehr als 260.000 Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klienten, Mitarbeiter und die Gesellschaft erbringen.

Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren. Deloitte Mitgliedsfirmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für in diesem Dokument enthaltene Informationen.

© 2018. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH. Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 81343 y